Landratsamt Altötting
Asylunterbringung/ SG34
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting

Antrag auf Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft

Antrag auf Prüfung der Möglichkeit einer Wohnsitznahme außerhalb einer dezentralen Asylbewerberunterkunft (dU) für Asylbewerber gemäß Art. 4 Abs. 3 - 5 AufnG

1. Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Name	Vorname	Geburtsdatum

Rufname	Staatsangehörigkeit

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Familienstand

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend

☐ geschieden ☐ wiederverheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft seit

Ehepartnerin/Ehepartner/eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner

Name	Vorname	Geburtsdatum

Rufname	Staatsangehörigkeit

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

minderjährige Kinder

	Name	Vorname	Geburtsdatum
a)			
	Rufname		
b)	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Rufname		
c)	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Rufname		

rmf_**14-071**/09.22

d)

Name	Vorname	Geburtsdatum

Rufname

2. Wohnort

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

3. Angaben über das Asylverfahren

Antragstellerin/Antragsteller

Aufenthaltsstatus	MID

Asylverfahren abgeschlossen ☐ Ja ☐ Nein

Datum des Bescheides vom BAMF

Ehepartnerin/Ehepartner/eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner

Aufenthaltsstatus	MID

Asylverfahren abgeschlossen ☐ Ja ☐ Nein

Datum des Bescheides vom BAMF

4. Antrag auf Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft wird beantragt aufgrund

☐ auf Dauer gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen oder Vermögen

☐ Familie mit minderjährigem Kind/minderjährigen Kindern

☐ Alleinerziehende mit minderjährigem Kind/minderjährigen Kindern

Hinweis:
Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind und Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wenn die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist.

☐ Personen, deren behördliches Erstverfahren seit mindestens 4 Jahren abgeschlossen ist

Hinweis:
Personen im Sinne des Art. 1 AufnG nach Ablauf von vier Jahren nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

☐ andere wichtige Gründe:

5. Freiwillige Angaben zu Telefonnummer und E-Mail zur Kontaktaufnahme

Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Folgende Unterlagen müssen in Kopie zur schriftlichen Antragstellung auf private Wohnsitznahmegestattung vorgelegt werden:

- ☐ Nachweis über Ihren aktuellen Aufenthaltsstatus
- ☐ Kompletter Mietvertrag
- ☐ Einverständniserklärung des Vermieters über den Zuzug (bei Untermietverträgen erforderlich!)

Sollten Sie einen Antrag wegen familiären Gründen gem. Art. 4 Abs. 6 Satz 2 Nr. 4 AufnG stellen, benötigen wir zusätzlich zu o. g. Unterlagen noch nachfolgende Dokumente in Kopie:

- ☐ Heiratsurkunde oder
- ☐ Vaterschaftsanerkennung und
- ☐ Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge

Sollten Sie einen Antrag wegen Sicherstellung des Lebensunterhaltes auf Grund von Erwerbstätigkeit gem. Art. 4 Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufnG stellen, benötigen wir zusätzlich zu o. g. Unterlagen noch nachfolgende Dokumente in Kopie:

- ☐ kompletter Arbeitsvertrag
- ☐ Bestätigung des Arbeitgebers über das Vorliegen eines langfristigen und ungekündigten
- ☐ Arbeitsverhältnisses
- ☐ Bestätigung des Arbeitgebers über den erfolgreichen Abschluss der Probezeit
- ☐ Bestätigung des Arbeitgebers, dass das Arbeitsverhältnis auch künftig Bestand haben wird
- ☐ Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate
- ☐ Bestätigung des zuständigen Sozialamtes, dass keine Leistungen nach AsylbLG bezogen werden

Bei Sicherstellung des Lebensunterhalts durch Dritten (nur bei Verwandten anwendbar) benötigen wir folgende Unterlagen in Kopie:

- ☐ Nachweis über den aktuellen Aufenthaltsstatus des Dritten
- ☐ formlose Verpflichtungserklärung des Dritten (Angabe der vollständigen Personalien einschl. Geburtsdatum erforderlich), Ihren Lebensunterhalt sicherzustellen.
  Die Möglichkeit der Sicherstellung des Lebensunterhalts ist durch die Vorlage evtl. vorliegender Arbeitsverträge und Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate nachzuweisen (Anlage 1).
- ☐ Erklärung, dass Sie auf staatliche Leistungen nach dem AsylbLG verzichten und
- ☐ Erklärung, dass Sie freiwillig Wohnsitz in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft nehmen, sollten Sie zukünftig staatliche Leistungen nach AsylbLG benötigen (Anlage 2).

Sollten Sie einen Antrag wegen gesundheitlichen Gründen gem. Art. 4 Abs. 6 Satz 2 Nr. 4 AufnG stellen, benötigen wir zusätzlich zu o. g. Unterlagen noch nachfolgende Dokumente in Kopie:

- ☐ aussagekräftige fachärztliche Atteste, welche die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft als unzumutbar belegen